

FAQ - Südafrika

Südafrika ist ein wichtiger Überseemarkt für die deutsche Exportwirtschaft. Kenntnisse über Zoll und Einfuhrverfahren sind deshalb wichtig.

18.05.2021

Von Melanie Hoffmann

- ▶ Was ist bei der Zollanmeldung in Südafrika zu beachten?
- ▶ Wie hoch sind die Einfuhrzölle in Südafrika?
- ▶ Wie hoch ist die Mehrwertsteuer (VAT) in Südafrika?
- ▶ Werden deutsche Zertifikate/Testberichte in Südafrika anerkannt?
- ▶ Für welche Waren gelten Präferenzen im Rahmen des EU-SADC-WPA?

Was ist bei der Zollanmeldung in Südafrika zu beachten?

Die eigentliche Zollanmeldung erfolgt durch den Einführer oder einen von ihm beauftragten Zollagenten. Sowohl gewerbliche Einführer als auch Zollagenten müssen bei der Zollbehörde (South African Revenue Service) mit einer Customs Code Number und beim Ministerium für Handel und Industrie mit einer Registration Number registriert sein.

Die Zollanmeldung unterliegt einer Vorlagefrist und erfolgt per elektronischem Datenaustausch.

[Mehr dazu](#)

Wie hoch sind die Einfuhrzölle in Südafrika?

Die Einfuhrzölle unterscheiden sich je nach Warenkategorie und sind zumeist Wertzölle. Für einige Waren, insbesondere bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen, mineralischen Brennstoffen, Textilien und Schuhen gelten spezifische Zölle (Cent pro Mengeneinheit) oder Mischzölle (Kombination Wertzoll/Spezifischer Zoll). Bemessungsgrundlage für die Festsetzung und Erhebung der Wertzölle ist der Zollwert. Entsprechend dem von Südafrika umgesetzten WTO-Zollwertkodex ist dies in der Regel der Transaktionspreis.

[Mehr dazu](#)

Wie hoch ist die Mehrwertsteuer (VAT) in Südafrika?

Der Normalsteuersatz liegt bei 15 Prozent. Daneben gibt es einen Nullsteuersatz sowie die Möglichkeit der Mehrwertsteuerbefreiung. Dabei hat der mehrwertsteuerrechtlich registrierte Einführer die Mehrwertsteuer zu entrichten, kann diese aber wiederum als Vorsteuer geltend machen. Bemessungsgrundlage bei der Einfuhr ist der Zollwert (fob-Wert), erhöht um einen 10 Prozentigen Aufschlag, zuzüglich Zoll und sonstige Einfuhrabgaben.

[Mehr dazu](#)

Werden deutsche Zertifikate/Testberichte in Südafrika anerkannt?

In Südafrika eingeführte Waren müssen den dortigen Sicherheits- und Umweltstandards entsprechen. Die vorgeschriebenen Standards werden vom South African Bureau of Standards ([SABS](#)) entwickelt.

Sofern eine Ware der Zertifizierungspflicht unterliegt, muss bei der Einfuhr ein entsprechender Nachweis über die Prüfung vorgelegt werden. Deutsche Zertifikate/Testberichte, die den südafrikanischen Regeln entsprechen, können dabei anerkannt werden.

[Mehr dazu](#)

Für welche Waren gelten Präferenzen im Rahmen des EU-SADC-WPA?

Die Präferenzen gelten nur für Ursprungswaren der Vertragsparteien. Die Ursprungsregeln sind in Protokoll 1 zum Abkommen enthalten. Ursprungsnachweise sind die Warenverkehrsbescheinigung EUR. 1 oder Ursprungserklärung auf der Rechnung nach vorgeschriebenem Wort.

Die Präferenzregelungen des Abkommens beziehen sich nur auf Einfuhrzölle. Sonstige Einfuhrabgaben (z.B. Verbrauchssteuern, Mehrwertsteuer etc.) sind unabhängig von einer gewährten Zollpräferenz in der gesetzlichen Höhe zu zahlen. Einzelheiten zu den Einfuhrabgaben enthält der südafrikanische Zolltarif (siehe Abschnitt Einfuhrabgaben).

[Mehr dazu](#)

Kontakt

Melanie Hoffmann

Zollexpertin

 +49 228 24 993 335

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.